

Erhöhung der Schulwegsicherheit an der Grundschule Von-der-Pfordten-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00071
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim
am 24.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04423

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00071

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 02.06.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim hat am 24.06.2021 anliegende Empfehlung Nr. 20-26/ E 00071 beschlossen. Die Empfehlung zielt darauf ab, durch das Treffen verschiedener Maßnahmen für die Schulwegsicherheit im Umgriff der Grundschule an der Von-der-Pfordten-Straße Sorge zu tragen. So soll die Straße in eine Fahrradstraße umgewandelt werden, jeweils vormittags gesperrt und einseitig mit einem Haltverbot versehen werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Durch die Erweiterung der Grundschule an der Camerloherstraße wird der bisherige Schulzugang zum Schuljahresbeginn 2021/ 22 von der Camerloherstraße in die Von-der-Pfordten-Straße verlegt.

Gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (die also erheblich über das in einer Großstadt übliche Maß

hinausgeht). Für jeden Eingriff der Straßenverkehrsbehörde sind daher besondere Umstände notwendig, welche eine Maßnahme zwingend erfordern.

Der betreffende Straßenabschnitt der Von-der-Pfordten-Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone und ist damit bereits verkehrsberuhigt.

Zu den in der Empfehlung erwähnten Maßnahmen (Fahrradstraße, Sperrung und Haltverbot) im Einzelnen:

Einrichtung einer Fahrradstraße in der Von-der-Pfordten-Straße zwischen Gotthardstraße und Camerloherstraße

Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen zur Fahrradstraße erfolgt nach dem sogenannten Netzgedanken. Das heißt, wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige bzw. zusammenhanglose Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Von-der-Pfordten-Straße im Abschnitt zwischen Gotthardstraße und Camerloherstraße sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Die Von-der-Pfordten-Straße ist nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Das Mobilitätsreferat sieht daher, insbesondere aus Sicht der Verkehrssicherheit, keinen Mehrwert in der Ausweisung der Straße zur Fahrradstraße.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Fahrradstraßen nicht einsetzen können, um andere Belange der Verkehrssicherheit zu bedienen als jene zur Bündelung und Stärkung des Radverkehrs.

Einrichtung eines Fahrverbots für den motorisierten Verkehr an Schultagen zwischen 7.30 und 8.00 Uhr vor der Grundschule an der Von-der-Pfordten-Straße

Eine konkrete Gefahrenlage durch das Befahren einer Straße durch Fahrzeuge ist aus der Sicht des Mobilitätsreferates nicht gegeben. Der wohl eigentliche Zweck der beantragten Maßnahme – das Unterbinden der Vorfahrt von Elterntaxis unmittelbar vor der Schule – böte selbst bei festzustellenden Verkehrsverstößen beim An- und Abfahren der Eltern noch keine Anhaltspunkte für eine besondere Gefährlichkeit.

Bislang ist eine Schulstraßensperrung nicht explizit Bestandteil der StVO. Daher handelt es sich bei der Realisierung einer Schulstraßensperrung um eine komplexe Fragestellung, wozu derzeit Informationen auf verschiedenen Ebenen eingeholt werden. Beispielsweise ist angedacht, dass das Mobilitätsreferat die rechtlichen Rahmenbedingungen für Schulstraßensperrungen prüft. Sollte in München ein Pilotversuch in Erwägung gezogen werden, so wird auch die Von-der-Pfordten-Straße in die Prüfung möglicher Standorte mit einbezogen.

Darüber hinaus bietet das Mobilitätsreferat an, Materialien für die Akquise von Schulweghelfer*innen zu übermitteln und die Schule bei der Akquisearbeit zu unterstützen.

Einrichtung eines Haltverbots auf der Westseite der Von-der-Pfordten-Straße:

Die Errichtung eines einseitigen Haltverbotes in der Von-der-Pfordten-Straße, die vermutlich der Verbesserung der Querungssituation dienen soll, ließe sich mit der Erhöhung der Schulwegsicherheit nicht begründen.

Am Knoten Von-der-Pfordten-Straße/ Gotthardstraße (Ampel) wie auch an der Kreuzung Von-der-Pfordten-Straße/ Camerloherstraße (Zebrastreifen) sind bereits geeignete Einrichtungen vorhanden, die ein sicheres Queren der Straße durch Schüler ermöglichen.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass derzeit keine Maßnahmen veranlasst sind, die der Verbesserung der Schulwegsicherheit zuträglich wären. Das Mobilitätsreferat wird die verkehrliche Situation zum Schulstart zusammen mit der Polizei vor Ort jedoch beobachten. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen initiiert und mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00071 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 24.06.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem K

orreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Es liegt aktuell keine erkennbare Gefährdung der Schulwegsicherheit im Umgriff der Grundschule an der Von-der-Pfordten-Straße vor, die ein Treffen von verkehrlichen Maßnahmen notwendig werden lassen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00071 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes - Laim am 24.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Josef Mögele

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 25 kann nicht vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen
- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 25 kann/soll aus rechtlichen/ tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 25 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat - GB2.13
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5